

**EHRUNGS-  
ORDNUNG**

**DES**

**DARMSHEIM  
TVD**

**TV DARMSHEIM 1908 E.V.**

# DARMSHEIM TVD

**TV DARMSHEIM 1908 E.V.**

**PROBSTSTRASSE 4  
71069 SINDELFINGEN**

**TEL. 07031-673739  
FAX 07031-760443  
EMAIL [INFO@TVDARMSHEIM.DE](mailto:INFO@TVDARMSHEIM.DE)**

# EHRUNGSORDNUNG DES TV DARMSHEIM 1908 e.V.

## § 1 Grundsätze

Der TV Darmsheim 1908 e.V. würdigt Sportler, ehrenamtliche Tätigkeiten, Verdienste und langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

## § 2 Ehrungen

### 1. Langjährige Mitglieder

Ehrungen erfolgen

- a) durch Verleihung: Urkunde und Vereinsnadel in Silber
- b) durch Verleihung: Urkunde und Vereinsnadel in Gold
- c) durch Ernennung: zum Ehrenmitglied, einem Eintrag in das goldene Vereinsbuch und einer Vereinsnadel für 40 Jahre Mitgliedschaft
- d) durch Übergabe/Aushändigung: eines Geschenks und einer Vereinsnadel für 50, 60, 70, 80 Jahre Mitgliedschaft

### 2. Ehrenamtliche

Ehrungen erfolgen

- a) durch Verleihung: Urkunde und Ehrenamtsnadel in Silber
- b) durch Verleihung: Urkunde und Ehrenamtsnadel in Gold
- c) durch Ernennung: zum Ehrenmitglied, einem Eintrag in das goldene Vereinsbuch und der Ehrenamtsnadel in Gold mit Kranz
- d) durch Verleihung: Urkunde und Verdienstnadel

### **3. Sportler**

Ehrungen erfolgen durch Verleihung:

- a) der Jugendmeisterurkunde mit Buchpreis
- b) der Ehrennadel in Silber (Erwachsene)
- c) der Ehrennadel in Gold (Erwachsene)

Weitere Ehrungen können von der Stadt, vom Sportkreis und von den Fachverbänden nach ihren jeweiligen Richtlinien durchgeführt werden.

### **4. Totengedenken**

## **§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen**

Voraussetzungen der Ehrungen sind für:

#### **1. Langjährige Mitglieder**

- a) die Vereinsnadel in Silber: 25-jährige Mitgliedschaft
- b) die Vereinsnadel in Gold und  
Ernennung zum Ehrenmitglied: 40-jährige Mitgliedschaft
- c) ein Geschenk: 50-jährige Mitgliedschaft
- d) ein Geschenk: 60-jährige Mitgliedschaft
- e) ein Geschenk: 70-jährige Mitgliedschaft
- f) Mitglieder erhalten an ihrem 70. Geburtstag eine  
Ehrengabe. Diese wiederholt sich dann alle 5 Jahre.

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Personen verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

## **2. Ehrenamtliche**

- a) die Ehrenamtsnadel in Silber:      mind. 10 Jahre ein Amt  
im Verein
- b) die Ehrenamtsnadel in Gold:      mind. 20 Jahre ein Amt  
im Verein
- c) Ehrenmitglied                      mind. 25 Jahre ein Amt  
im Verein
- d) Geschenk                              wenn bereits Ehren-  
mitglied durch 40jährige  
Vereinszugehörigkeit

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Personen verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins über mindestens 30 und mehr Jahre als ehrenamtliche Mitarbeiter außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

## **3. Sportler**

- a) die Jugendmeisterurkunde mit Buchpreis:  
der Gewinn einer Meisterschaft als Einzelsportler oder  
Mannschaft
- b) die Ehrennadel in Silber:  
der Gewinn einer Meisterschaft im Erwachsenenbereich
- c) die Ehrennadel in Gold:  
der Gewinn von drei Meisterschaften hintereinander oder  
eine Meisterschaft auf baden-württembergischer Ebene.

## **4. Totengedenken**

Beim Tode eines Vereinsmitglieds gedenkt der Verein des Verstorbenen in entsprechender Form.

## **§ 4 Antragsverfahren**

### **1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:**

- a) der Hauptausschuss
  - b) der Vorstand
  - c) die Abteilungsleitungen
2. Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins mit Begründung mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

## **§ 5 Zuständigkeit**

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

## **§ 6 Verleihung der Ehrung**

Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

## **§ 7 Erfassung**

1. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind von der Geschäftsstelle zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Hauptausschuss am 24. Oktober 2022 in Kraft.





**TV DARMSHEIM 1908 E.V. - PROBSTSTRASSE 4 - 71069 SINDELFINGEN**